

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 14.06.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/L 364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof - Verabschiedung des Entwurfs der 73. Flächennutzungsplanänderung zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 1264/2018
2. Beratung und Verabschiedung einer Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans
Vorlage: 1261/2018
3. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der teilweisen Bebauung einer als Parkplatz festgesetzten Fläche
Vorlage: 1270/2018
4. Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bürgerliste Geilenkirchen und Für Geilenkirchen zur Erarbeitung eines Konzeptes "naturnahe und nachhaltige Stadtentwicklung als Erfolgskonzept", Natur- und Kulturerlebnispfad Geilenkirchen
Vorlage: 1290/2018
5. Parkzeitregelung im Parkhaus hinter dem Rathaus
Vorlage: 1271/2018
6. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Maja Bintakys-Heinrichs
5. Jennifer Diederichs
6. Rainer Jansen
7. Uwe Neudeck

8. Barbara Slupik
9. Ernst Michael Thielemann
10. Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

11. Lars Speuser Vertretung für Herrn Siegfried Winands
12. Max Weiler Vertretung für Herrn Manfred Schumacher

Sachkundige/r Bürger/in

13. Guillaume Dircks
14. Hubert Laumen
15. Dr. Wilfried Plum
16. Ingo Schäfer Vertretung für Herrn Sven-Eric Fischer
17. Jörg Stamm
18. Anton Stumpf
19. Katja Wegner-Hens Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Michael Jansen
22. Susanne Köppl
23. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
24. Manfred Savoir
25. Bürgermeister Georg Schmitz

Protokollführer

26. Georg Heinen

Gäste

27. Schütt

Es fehlten:

28. Hans-Jürgen Benden
29. Sven-Eric Fischer
30. Manfred Schumacher
31. Siegfried Winands

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher, den anwesenden Vertreter des Planungsbüros und nicht zuletzt die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

- TOP 1** **73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/L 364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des Golfplatzes Loherhof - Verabschiedung des Entwurfs der 73. Flächennutzungsplanänderung zur erneuten Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: 1264/2018

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die 73. Flächennutzungsplanänderung wird in Form der Ergänzung zur erneuten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen und die Frist in den Beteiligungsverfahren auf drei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Beratung und Verabschiedung einer Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans
Vorlage: 1261/2018**

Herr Michael Jansen gab anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation zunächst einen Überblick über die verschiedenen Planungsebenen, die Rechtsgrundlage und das Verfahren bei der Erstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP). Anschließend erläuterte er den Aufbau des aktuellen Landesentwicklungsplanes und beschrieb die wichtigsten festgelegten Ziele und Grundsätze des Planes, insbesondere hinsichtlich einer Reduzierung des Flächenverzehrs, der Einstufung flächenintensiver Großvorhaben bei Erstansiedlungen und der Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Ortschaften.

Nach dem Regierungswechsel auf Landesebene werde nun die Änderung des LEP angestrebt. Diese würde in erster Linie die Entwicklungschancen von Orten unter 2.000 Einwohner und den Wegfall der Beschränkung beim Flächenverzehr betreffen. Weiter würde die Erstansiedlung flächenintensiver Großvorhaben erleichtert.

Für die Stadt Geilenkirchen seien insbesondere die Entwicklung von Ortsteilen im Freiraum und die Bewertung flächenintensiver Großvorhaben (Industriegebiet Lindern) von Belang.

Herrn Rainer Jansen fehlte eine Darstellung der Lärmschutzzonen im Vortrag. Nach seinem Dafürhalten habe diese Thematik hinsichtlich des Fluglärms für die Stadt Geilenkirchen Relevanz. Er sprach sich aus diesem Grund dafür aus, eine eigene Stellungnahme der Stadt zum Landesentwicklungsplan anzugeben.

Weiter kritisierte er aus Sicht seiner Fraktion den Wegfall des bisherigen Zieles, den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Herr Mönter stellte klar, dass die Festlegung konkreter Lärmschutzzonen nicht Gegenstand des LEP sei.

Auf Anregung von Herrn Rainer Jansen schlug Herr Conrads vor, in der abzugebenden Stellungnahme auf die Notwendigkeit einer Anpassung der Lärmschutzzonen an die physikalischen Gegebenheiten hinzuweisen.

Herr Weiler beanstandete, dass die Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Entwurf zur Änderung des geltenden Landesentwicklungsplanes nicht der Sitzungseinladung

in Papierform beigelegt wurde. Er beantragte deshalb, die Entscheidung in der Angelegenheit auf die Ratssitzung am 04.07.2018 zu vertragen.

Die hierzu geführte Diskussion führte endete mit folgendem Ergebnis:

Beschluss:

Die Entscheidung, auch der angekündigten Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zu folgen und zum Änderungsentwurf des LEP -unter Berücksichtigung der Lärmschutzzonen- fristgerecht entsprechend Stellung zu nehmen, wird auf die Ratssitzung am 04.07.2018 vertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der teilweisen Bebauung einer als Parkplatz festgesetzten Fläche
Vorlage: 1270/2018

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der teilweisen Bebauung einer als Parkplatz festgesetzten Fläche wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bürgerliste Geilenkirchen und Für Geilenkirchen zur Erarbeitung eines Konzeptes "naturnahe und nachhaltige Stadtentwicklung als Erfolgskonzept", Natur- und Kulturerlebnispfad Geilenkirchen
Vorlage: 1290/2018

Herr Rainer Jansen stellte Herrn Aaron Froesch als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für einen Natur- und Kulturerlebnispfad vor. Der Geilenkirchener sei Student des Georessourcenmanagements und habe sich bei der Planung des Rundwanderweges vornehmlich mit der Vermessung und der Verarbeitung der Geodaten beschäftigt.

Man wolle den mit dem Antrag formulierten Beschlussvorschlag ändern. Hierzu äußere er sich nach der Präsentation.

Anhand der als Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation stellte Herr Froesch das Konzept zur Anlage des Natur- und Kulturerlebnispfades vor.

Der Rundwanderweg habe eine Länge von ca. zwölf Kilometern. Vom Startpunkt am City-Parkplatz gehe es über das Kreywäldchen und den Mausberg weiter über die alte Bahntrasse ins Wurmtal, dann vorbei an Hommerschen und die sehr schön renaturierte alte Kiesgrube weiter nach Hünshoven. Von dort führe der Weg durch das Flussviertel, quere die Erweiterungsfläche des Golfplatzes und führe schließlich über Süggerath, Burg Trips entlang der renaturierten Wurm wieder in die Innenstadt. Für die nicht so ambitionierten Wanderer seien zwei Alternativrouten von drei bzw. 6 Kilometer Länge geplant. Es sei angedacht, dass der Weg vom Deutschen Wanderinstitut als städtischer Premium-Wanderweg anerkannt werde.

Das Projekt sei ein Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Ohne nennenswerte Umwelteinwirkungen werde bei geringen Herstellungskosten ein Mehrwert für die Bürger der Stadt erreicht. Positive Auswirkungen erwarte man vor allem für die Gastronomie in der Innenstadt. Auch seien Erweiterungsmöglichkeiten denkbar wie etwa ein Wohnmobilstellplatz und eine Adventure-Minigolfanlage im Wurmauenpark oder auch ein Brain-Fitness-Park im Bereich Burg Trips.

Herr Conrads fragte nach den Herstellungskosten und wollte weiter wissen, ob für derartige Projekte Fördermittel gewährt würden. Bezogen auf die Routenführung sei ihm aufgefallen, dass diese auch private Grundstücksflächen in Anspruch nehme. Er fragte nach, ob hier bereits das Einverständnis der jeweiligen Eigentümer vorliege.

Herr Froesch teilte mit, dass es die Grundidee des Projektes sei, möglichst wenig Aufwand zu betreiben, wobei zunächst lediglich die Wege frei zu räumen seien.

Man habe Kontakt mit Herrn Schirowski von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) aufgenommen, der für das Projekt offen sei. Wie die konkrete Beteiligung aussehe, sei noch nicht klar. Man habe jedoch bereits Unterstützung im Bereich Marketing signalisiert.

Die Gespräche mit den von der Routenführung betroffenen Grundstückseigentümern seien durchweg positiv verlaufen, sodass hier keine Hemmnisse gesehen würden.

Herr Schäfer dankte Herrn Froesch für die gelungene Präsentation, stellte jedoch fest, dass noch viele Detailfragen der Klärung bedürften. Er warnte davor, hinsichtlich der Kosten und des zu betreibenden Planungsaufwandes ein „Fass ohne Boden“ aufzumachen. Im jetzigen Stadium könne es nur darum gehen, die Grundstimmung abzuschätzen. Wenn das Projekt weiter betrieben werden solle, benötige die Arbeitsgruppe Hilfe, um das Vorhaben Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.

Herr Rainer Jansen nahm zu den erwarteten Kosten Stellung. Er habe mit einem Gartenbauarchitekten gesprochen, der die Kosten für das Freischneiden der Trasse und die Reparatur einer Treppenanlage mit ca. 5.000,00 € beziffert habe.

Dann kam er auf seine eingangs gemachte Bemerkung zurück und präzierte den Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen, die Idee eines Natur- und Kultur-Erlebnispfades grundsätzlich zu befürworten.

Die Verwaltung werde ermächtigt, die Projektgruppe bei der weiteren Planung zu unterstützen.

Fraktionsübergreifend bestand Einigkeit darüber, dass der Natur- und Kulturerlebnispfad positiv zu bewerten sei und die Fortsetzung der Projektarbeit gewünscht werde. Die Grundkonzeption sei heute vermittelt worden. Es gehe jetzt darum, die finanzielle Größenordnung hinsichtlich der Herstellungs- und Folgekosten genau zu ermitteln. Die Arbeitsgruppe werde hierzu auf die Verwaltung zukommen, um die weiteren Arbeitsschritte abzustimmen. Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in der Verwaltung wurde folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Idee zur Errichtung eines Natur- und Kulturerlebnispfades wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Projektgruppe bei der weiteren Planung zu unterstützen, soweit es von der Verwaltung leistbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Parkzeitregelung im Parkhaus hinter dem Rathaus Vorlage: 1271/2018

Herr Weiler sprach sich dafür aus, der in der Vorlage formulierten Kompromisslösung zuzustimmen, wobei die Einhaltung dieser Regelung durch das Ordnungsamt zu kontrollieren sei. Weiter regte er an, das seinerzeit auf der Konrad-Adenauer-Straße vorhandene Hinweisschild auf das Parkhaus wieder aufzustellen.

Herr Dr. Plum fragte nach, welche qualitative Änderung die Kompromisslösung gegenüber dem Urzustand habe und wie hoch der Verwaltungsaufwand für dieses Ergebnis gewesen sei.

Herr I. Beigeordneter Brunen erläuterte, dass vor der Sanierung des Parkhauses auf dem obersten Parkdeck und im Kellergeschoss ohne zeitliche Beschränkung geparkt werden konnte. Durch die neue Regelung sei es jetzt möglich, die Nutzung auf die dienstlichen und persönlichen Bedürfnisse der Verwaltung und der Mitarbeiter anzupassen, wobei hier eine Abstimmung mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten erfolge.

Der für die Ermittlung des Ergebnisses betriebene Aufwand sei gering gewesen.

Herr Rainer Jansen störte die Formulierung „im Umfeld des Rathauses“. Er bat darum, den Bereich im Beschlussvorschlag zu präzisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Parkzeitbeschränkung auf 1,5 Std. analog der Regelung für den Stadtkernbereich wird für das Parkhaus wieder eingeführt.

Hiervon ausgenommen wird das Kellergeschoss mit 21 Parktaschen, die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Personalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reserviert werden, die ihr Fahrzeug regelmäßig und in gewisser Häufigkeit für dienstliche Zwecke einsetzen bzw. einen sonstigen dringenden Bedarf geltend machen (z. B. Feuerwehrangehörige, häufige Außendienste, Schwerbehinderung).

Diese Regelung wird gleichermaßen für die Parkflächen im Umfeld des Rathauses (Bereich zwischen Parkhaus, Rathaus und Musikschule) und der Stadtbücherei angewendet.

Die reservierten Flächen werden dem berechtigten Personenkreis während der Dienstzeiten ohne Erhebung einer Miete zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Anfragen

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Bewerbung der Stadt Geilenkirchen um den Titel „Fairtrade Town“ erfolgreich gewesen sei.

Die entsprechende Urkunde werde im Rahmen einer Feierstunde übergeben werden.

Er dankte der aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung bestehenden Arbeitsgruppe für den im Zusammenhang mit der Bewerbung geleisteten Einsatz.

Sitzung endet um: 19:41

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Karl-Peter Conrads

Georg Heinen